

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/079	13.08.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 953 - 955		Telefon: 80-94040

Entgeltordnung

des Sprachenzentrums der Philosophischen Fakultät

vom 07.08.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW 2008, S. 195) i.V.m § 2 Abs. 3 der Satzung des Sprachenzentrums der Philosophischen Fakultät vom 15.01.2008 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH vom 30.01.2008, Nr. 2008/010, S. 169 –175) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen die folgende Satzung als Ordnung der Hochschule erlassen:

Das Angebot des Sprachenzentrums der Philosophischen Fakultät ist grundsätzlich für die studienvorbereitende und -begleitende Sprachausbildung der Studierenden, die entsprechend den Regelungen im Hochschulgesetz und in den Prüfungsordnungen vorgegeben ist, gebührenfrei. Darüber hinaus bietet das Sprachenzentrum weitere Dienstleistungen aufgrund gesonderter Anfragen an, für die ein Entgelt erhoben wird.

§ 1 Entgelte

1.	Bearbeitung und Anmeldung von Anträgen zur DSH-Prüfung	
	a. Studierende der RWTH mit Zulassung	100,- €
	b. Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer	110,- €
2.	Bearbeitung und Anmeldung von Anträgen zur Test DaF-Prüfung	150,- €
3.	Teilnahme am Euro-Sprachkurs im Rahmen des Erasmus-Programms	100,- €
4.	Test Daf-Vorbereitungskurse für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer	500,- €
5.	DSH-Vorbereitungskurse für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
	a. Umfang ca. 300 Stunden	500,- €
	b. Auffrischkurs (ca. 36 Stunden)	100,- €
6.	TOEFL-Test Vorbereitungskurse	
	a. Umfang ca. 30 Stunden	150,- €
	b. Workshop (ca. 12 Stunden)	60,- €
7.	TOIEC-Test	90,- €
8.	Sprachkurse für Mitglieder der RWTH auf Nachfrage von Fakultäten oder Einrichtungen gem. § 2 Abs. 3 der Satzung des Sprachenzentrums	
	a. Standardkurse (pro 2 SWS)	50,- €/pro Platz
	b. Spezialkurse (spezielle Vorbereitung)	nach Anfrage
9.	Erstellung von Zertifikaten	15,- €
10.	Beratungs- und Korrekturservice für wissenschaftliche Arbeiten	50,- €/Std.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Für die Inanspruchnahme der entgeltpflichtigen Dienstleistungen gemäß § 1 Nr. 1 – 6 ist eine vorherige Anmeldung sowie der Abschluss eines Vertrages mit dem Sprachenzentrum erforderlich. Die für die Dienstleistung festgesetzten Entgelte werden spätestens 14 Tage vor der Durchführung des Kurses fällig und sind bei der im Vertrag angegebenen Stelle einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung ist das Sprachenzentrum berechtigt, den ihm entstandenen Verzugsschaden einschließlich der Verzugszinsen geltend zu machen. Bei Nichtanspruchnahme des Kurses wird das eingezahlte Entgelt zurückerstattet. In diesem Zusammenhang ist das Sprachenzentrum immer berechtigt, die ihm bereits entstandenen Kosten für die Vorbereitung der Veranstaltung einzubehalten.
2. Für die Inanspruchnahme der entgeltpflichtigen Dienstleistungen gemäß § 1 Nr. 8 ist eine vorherige Anmeldung sowie eine Vereinbarung mit dem Sprachenzentrum über die Inhalte

des Kurses erforderlich. Die für die Dienstleistung festgesetzten Entgelte werden nach Durchführung des Kurses und Erstellung einer Rechnung durch das Sprachenzentrum fällig. Die Berechnung von 50,- €/pro Platz basiert auf der Grundlage von 20 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer pro Kurs. Wird eine geringere Teilnehmerzahl gewünscht, erhöht sich der Preis/pro Platz entsprechend. Eine höhere Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht zu empfehlen.

§ 3 Haftung

Die RWTH Aachen sowie deren Bedienstete haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Kursen entstehen, es sei denn, dass die Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der RWTH oder seiner Bediensteten zurückzuführen ist.

§ 4 Schlussvorschrift

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekanats der Philosophischen Fakultät vom 18.06.2008 und des Rektorats vom 29.07.2008.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 07.08.08

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ernst Schmachtenberg